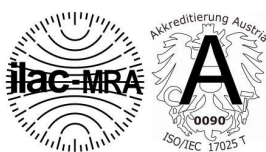


# Prüfbericht

<b>Berichtsnr.:</b>	<b>2600604</b>	<b>Datum:</b> 2026-04-21
<b>Auftraggeber:</b>	Stadtgemeinde Gmunden Rathausplatz 1 4810 Gmunden	
<b>Gegenstand:</b>	Kunststoffrasenspielfeld in der Sportanlage LSP Arena, Karl Plentzner-Straße 9a, 4810 Gmunden; Kunststoffrasenbelag „T-Turf S9 Revolution“ ohne Polschicht-Verfüllung, im System mit zusätzlicher Elastikschicht (EL-Decke), Nenndicke 25 mm, KR-System: "Sportisca T-Turf S9 Revolution-EL"	
<b>Inhalt:</b>	Überprüfung ausgewählter Eigenschaften auf Basis der ÖISS-Richtlinie „Kunststoffrasenbeläge“, Ausg. 12/2017 in Verbindung mit ÖN EN 15330-1: 2013 und ÖN B 2606-3: 2017	
<b>Auftrag:</b>	Ilt. Bestellung vom 2026-03-03, schriftlich, Fr. Pechhacker Christina	
<b>Datum der Prüfung:</b>	2026-03-23	
<b>Ort der Probenahme:</b>	Kunststoffrasenspielfeld in der Sportanlage LSP Arena, Karl Plentzner-Straße 9a, 4810 Gmunden	
<b>Eingang der Proben:</b>	2026-03-23: Rückstellmuster Kunstrasenbelag, übergeben vor Ort durch den Platzwart	



Nicht akkreditierte Verfahren sind als solche gekennzeichnet.  
Non-accredited procedures applied have been named as such.

## 1 AUFGABENSTELLUNG / SACHVERHALT

Die OFI - Technologie und Innovation GmbH (i.d.F. als OFI bezeichnet) wurde beauftragt eine Beurteilung der Eigenschaften Rotationswiderstand (in trockenem und nassen Oberflächenzustand) und Wasserdurchlässigkeit auf Basis der ÖISS-Richtlinie "Kunststoffrasenbeläge" Ausg. 12/2017 / ÖN EN 15330-1, Anwendung Fußball, am Kunststoffrasenspielfeld in der Sportanlage LSP Arena, Karl Plentzner-Straße 9a, 4810 Gmunden, zu erstellen.

Die Beauftragung erfolgte in Zusammenhang mit einer i.A. der Firma Strabag AG erstellten Kontrollprüfung (Prüfung vor Ort am 01.09.2025) am Kunstrasensystem (Gesamtbelag und Komponenten) auf Basis der ÖISS-Richtlinie 12/2017 in einer vor-Ort Untersuchung am Gesamtbelag / Gesamtsystem und einer Untersuchung von Kunstrasensystem-Komponenten im Labor (OFI-GUA Nr. 2501203-10-k vom 08.10.2025). Dieses Kontrollprüfungs-Gutachten vom 08.10.2025 wurde der Stadtgemeinde Gmunden durch die Fa. Strabag AG vorgelegt. Allgemeine Angaben zum Platzaufbau, Angaben zur Ausführung, sowie sämtlicher Ergebnisse der Kontrollprüfung sind dem oben angeführten Gutachten zu entnehmen.

Aufgrund von Spielerbeschwerden bzgl. einer deutlich erhöhten „Rutschigkeit“ der Kunststoffrasenoberfläche, vor allem in feuchtem Oberflächenzustand, wurde das OFI mit einer erneuten Beurteilung des Rotationswiderstands durch die Stadtgemeinde Gmunden beauftragt. Die Eigenschaft sollte in trockenem und nassem Zustand beurteilt werden. Weiters sollte die Versickerungsleistung des Kunstrasensystem In-situ untersucht werden, um einen Wasserstau im Oberflächenbereich auszuschließen.

Hinweis: Bei der Kontrollprüfung am 01.09.2025 wurde der Rotationswiderstand unter den vorherrschenden Witterungsbedingungen in trockenem Zustand beurteilt. Die Überprüfung der Wasserdurchlässigkeit war ebenfalls Gegenstand der Kontrollprüfung. Die Ergebnisse der beiden Eigenschaften sind in Pkt.5, Tabelle 1, angeführt

Die Beurteilung des gesamten Eigenschaftsbildes des Kunstrasensystems, Anwendungsfall „Fußball“ und der System-Komponenten (sport- und schutzfunktionelle -, technische Eigenschaften) auf Basis ÖN EN 15330-1 / ÖISS-Richtlinie ist nicht Gegenstand der Beauftragung.

## 2 GELTUNGSBEREICH

Der vorliegende Prüfbericht dient als Mitteilung zu den Prüfergebnissen, erhalten im Zuge der In-SITU-Prüfungen vor Ort / dem vor Ort erhaltenden Befund, entsprechend der Beauftragung.

Die im vorliegenden Prüfbericht enthaltenen Ergebnisse wurden unter den besonderen Bedingungen der jeweiligen Prüfung erhalten. Sie stellen in der Regel nicht das einzige Kriterium zur Bewertung des Produktes und seiner Eignung für den spezifischen Anwendungsbereich dar.

Eine Übertragung der erhaltenen Prüfergebnisse vor Ort auf die Gesamtfläche ist nur bedingt - unter Voraussetzung gleichartiger Bedingungen, gleichartiger Spezifikation und Dickenverhältnissen, sowie gleichartiger struktureller Verhältnisse möglich.

Der vorliegende Prüfbericht dient ausschließlich der internen Information des Auftraggebers. Vor der Weitergabe an Dritte ist die Zustimmung des OFI einzuholen.

### **3 ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG UND ZUR EIGNUNG**

#### **3.1 Angaben zum Altbestand, Baumaßnahmen 2025**

Die Angaben zum Projekt des Umbaus des zuvor am Standort bestehenden Altbestand-Kunstrasen-Spielfeld (ohne zusätzliche Elastikschicht) sind im Gutachten Nr. 2501203-10-k vom 08.10.2026 enthalten.

#### **3.2 Eingebautes Kunststoffrasensystem**

Folgende Angaben zum gegenständlichen Kunstrasensystem (bis Oberkante der oberen ungebundenen Tragschicht) wurden dem oben angeführten Gutachten entnommen:

Der 2025 neu verlegte Kunststoffrasenbelag ist laut Angabe der Fa. Strabag AG ein Produkt der Fa. Tisca Tischhauser AG, Bezeichnung „T-Turf S9 Revolution“. Dieser Belag wird ohne Polschicht-Verfüllung für die Anwendung „Fußball“ angeboten, im System mit einer zusätzlichen Elastikschicht (EL-Decke), Nenndicke 25 mm, als Kunstrasensystem "Sportisca T-Turf S9 Revolution–EL" vermarktet (Anbieter: Tisca Tischhauser AG).

Für dieses Kunstrasensystem liegt dem OFI aus dem Jahr 2024 eine Eignungsbeurteilung (Aktualisierungs-Beurteilung) auf Basis der ÖISS-Richtlinie „Kunststoffrasenbeläge“, Ausg.12/2017 vor, für die Anwendung „Fußball“, geprüft und beurteilt im System mit einer zusätzlichen elastischen Schicht in Form einer „EL-Decke“, Nenndicke 25mm; Prüfung i.A. der Fa. Tisca Tischhauser AG; Prüfbericht OFI, Nr. 2401858 -1-k, 2024-09-19 (frühere Eignungsbeurteilung: OFI-Prüfbericht Nr. 2301365 -1, 23.08.2022). Gemäß der Spezifikation in diesem Prüfbericht ist das Kunstrasenbelag-System als System „KRu“ definiert; im

System ist kein zusätzlicher Verfüllstoff, weder „stabilisierend“ (Sand) noch „elastisch“ (Granulat) vorgesehen. Der Kunstrasenbelag ist am Spielfeldrand auf einem neu hergestellten Beton-Randstreifen verklebt.

Für die Komponente „Elastische Tragschicht“ liegt dem OFI eine Eignungsbeurteilung aus 2024 vor: „Strabag Multisport 2 EL25“: OFI-Pb-Nr. 2300899 -4, 01.04.2024.

### 3.3 Proben / Muster

Nachfolgende Proben / Muster wurden dem OFI vor Ort am 23.03.2026 durch den Platzwart als Rückhaltemuster übergeben:

- Kunstrasenbelag „T-Turf S9 Revolution“ (Rückstellmuster), Größe rd. 1,5 x 1,5m<sup>2</sup>, übergeben am 23.03.2026

## 4 VERSUCHSDURCHFÜHRUNG

### 4.1 Allgemeine Angaben zur Prüfungsdurchführung

**Prüfbasis:** ÖN B 2606-3: 2017, ÖISS-Richtlinie „Kunststoffrasenbeläge“, Ausg. 12/2017, Pkt. 5.2, Pkt. 6.9 und 6.10.2 und Pkt. 8 mit den darin angeführten Prüfmethode n bzw. mit den darin angeführten Prüfre gulative n (s.u.); Prüfumfang und Durchführung: ÖISS-Richtlinie Pkt. 6.9, 6.10.2. / Anhang A; ÖN EN 15330-1: 2013, Pkt.4.4: vorwiegend für „Fußball“ vorgesehene Kunststoffrasenbeläge mit den angeführten spezifischen Prüfre gulative n für die einzelnen Eigenschaften.

**Beurteilungsbasis:** ÖN B 2606-3: 2017, ÖISS-Richtlinie 12/2017 „Kunststoffrasenbeläge“, Ausg. 12/2017, Pkt. 6.9, 6.10.2, Anwendung Fußball; ÖN EN 15330-1: 2013, Pkt. 5.3.2 - Fußballplätze.

**Prüfzeitraum:** 23.03.2026 – 21.04.2026 (Befundaufnahme, Auswertung und Berichterung)

Die Prüfungen wurden in den jeweils fachlich zuständigen Abteilungen im Rahmen der Kompetenz der Zeichnungsberechtigten gemäß OFI-QM-Handbuch durchgeführt.

## 4.2 Prüfungen / Durchführung

### 4.2.1 Prüfungen vor Ort / In-SITU

Die Überprüfungen vor Ort (In-SITU am 23.03.2026) erfolgten in trockenem und nassem Oberflächenzustand, bei rd. +12°C Lufttemperatur und rd. 10°C Oberflächentemperatur. Damit wurde der Umgebungs-Temperaturbereich von mind. +5°C / max. +35°C lt. ÖN EN 15330-1: 2013 bezogen auf die Messungen am Kunstrasensystem (s.u.) eingehalten.

Für die Beurteilung des Rotationswiderstandes und der Wasserdurchlässigkeit wurden die gemäß ÖN EN 15330-1: 2013 vorgesehenen 5 Messpunkte am Spielfeld ausgewählt.

Der Rotationswiderstand wurde in zwei Durchgängen an allen 5 Messpunkten durchgeführt. Zunächst in trockenem Zustand, entsprechend den vorherrschenden Witterungsbedingungen während der Überprüfung. Im Anschluss wurde das Spielfeld mittels Beregnungsanlage durch den Platzwart bewässert und die Prüfung des Rotationswiderstands unmittelbar nach Ende der Beregnung in nassem Oberflächenzustand wiederholt. Die Überprüfung der Wasserdurchlässigkeit erfolgte bei nassem Oberflächenzustand.

**Spielfeld-Messpunkte** (sport- u. schutzfunktionellen Eigenschaften):

MP 1: Längsachse Torraum, nördlicher Spielfeldteil

MP 2: westlicher Eckpunkt Strafraumlinierung, nördlicher Spielfeldteil

MP 3: Schnittpunkt Mittelkreis / Längsachse Spielfeld; nördlicher Spielfeldteil

MP 4: Schnittpunkt Spielfeld-Querachse / östliche Seitenoutline

MP 5: Schnittpunkt Längsachse / 16er-Bereich, südlicher Spielfeldteil

**Prüfungen am Gesamtsystem** (In-Situ, Anwendung „Fußball“)

- Rotationswiderstand (trocken und nass): EN 15301-1 (Stollen-Prüfsohle), akkred. Prüfverfahren
- Wasserinfiltrationsrate  $I_B$  (Wasserdurchlässigkeit): EN 12616, nicht-akkred. Prüfverfahren; Verfahren B

Hinweis: Die Messunsicherheit wird bei der Bewertung der Konformität von Messergebnissen nicht berücksichtigt.

## 4.3 Prüfungen Labor

Es erfolgte keine labortechnische(n) Beurteilung am Rückhaltemuster.

## 5 PRÜFERGEBNISSE

### 5.1 Prüfergebnisse vor Ort / In-SITU

#### 5.1.1 Prüfung Kunstrasensystem

In den nachfolgenden Tabellen sind die Mittelwerte der Einzelversuche und die Einzelwerte an den Prüfstellen MP 1 - MP 5 zu den Eigenschaften Rotationswiderstand (trocken und nass mittels Stollen-Prüfsohle), sowie hinsichtlich Wasserdurchlässigkeit für das untersuchte Spielfeld angeführt.

In Klammer gesetzt sind die Messwerte der Kontrollprüfung vom 01.09.2025 angeführt (OFI- Gutachten Nr. 2501203-10-k vom 08.10.2026).

Entsprechend der Nutzung des Kunstrasenspielfeldes werden die sport- und schutzfunktionellen Anforderungen für die Anwendung „Fußball“ gemäß ÖISS-Richtlinie 12/2017 herangezogen.

**Tab. 1:** Kunststoffrasenspielfeld für Fußball, Sportanlage LSP Arena, Karl Plentzner-Straße 9a, 4810 Gmunden; Kunststoffrasenbelag „T-Turf S9 Revolution“ ohne Verfüllung der Pol-schicht, im System mit zusätzlicher Elastikschicht (EL-Decke, Nerndicke 25mm, KR-System: „Sportisca T-Turf S9 Revolution-EL“; Messwerte (Mittelwerte) an Messpunkten (MP) 1 – 5, Anforderungen ÖISS-Richtlinie, Ausg. 12/2017, Anwendung „Fußball“, **rot** markiert: Über- und Unterschreitung von Anforderungswerten, Prüfung am 23.03.2026; Prüfwerte der Kontrollprüfung vom 01.09.2025 in Klammer

Nr.	Eigenschaft OF-Zustand	Messergebnis (Mittelwerte)	Anforderung <sup>1)</sup>	Einheit
1	Rotationswiderstand (Stollen-Prüfsohle) ( <b>trocken / nass</b> )	<b>31 / 25</b> (27 / -) <sup>3)</sup>	25 – 50	Nm
2	Wasserdurchlässigkeit	<b>15769</b> <sup>2)</sup> (rd. 10000) <sup>3)</sup>	≥ 180 <sup>2)</sup>	mm/h

1) Anforderungen ÖISS-Richtlinie „Kunststoffrasenbeläge“, Ausg. 12/2017, Anwendung „Fußball“

2) Die ÖISS-Richtlinie 12/2017 legt als Anforderung für die Bestimmung im Feldversuch gemäß ÖN EN 12616, Verfahren A eine Versickerungsleistung von mind. 180 mm/h fest

3) Werte in Klammer: Ergebnisse der Kontrollprüfung vom 01.09.2025; Für den Rotationswiderstand im Oberflächenzustand „nass“ liegen aus der Kontrollprüfung keine Messwerte vor

**Tab. 2:** Kunststoffrasenspielfeld für Fußball, Sportanlage LSP Arena, Karl Plentzner-Straße 9a, 4810 Gmunden; Messwerte (Einzel-/Mittelwerte) an Messpunkten (MP) 1–5, Anforderungen ÖISS-Richtlinie, Ausg. 12/2017, Hauptanwendung „Fußball“, **rot** markiert: Über- und Unterschreitung von Anforderungswerten, Prüfung am 23.03.2026

Messpunkt	Rotationswiderstand [Nm] (Stollen-Prüfsohle) (trocken / nass)	Wasserdurchlässigkeit (Wasserinfiltrationsrate I <sub>A</sub> ) [mm/h] Messung In-Situ / ÖN EN 12616 [mm/h]
1	27 / <b>24</b>	14400
2	34 / 26	14400
3	32 / 25	16615
4	34 / 27	15429
5	31 / <b>24</b>	18000
<b>Mittelwerte</b>	<b>31 / 25</b>	<b>15769</b>
Variationsk. v	7,1% / 4,1%	-
Anforderung <sup>1)</sup>	25 – 50	≥ 180

1) Anforderungen ÖISS-Richtlinie „Kunststoffrasenbeläge“, Ausg. 12/2017, Anwendung „Fußball“

## 6 ERGÄNZENDE STELLUNGNAHME ZU DEN PRÜFERGEBNISSEN

### 6.1 Prüf-Ergebnisse / Befund und Grundlagen

Der gegenständliche Prüfbericht dokumentiert die am 23.03.2026 erhaltenen Prüfergebnisse zu den ausgewählten Eigenschaften Rotationswiderstand (trocken und nass) und Wasserdurchlässigkeit auf Basis der ÖISS-Richtlinie "Kunststoffrasenbeläge" Ausg. 12/2017 / ÖN EN 15330-1, Anwendung Fußball, am Kunststoffrasenspielfeld in der Sportanlage LSP Arena, Karl Plentzner-Straße 9a, 4810 Gmunden.

Weitere Beschreibungen und Hinweise zum ggst. Projekt sind Pkt. 1 bzw. dem OFI-Gutachten Nr. 2501203-10-k vom 08.10.2026 zu entnehmen.

### 6.2 Eingrenzende Beurteilung der Prüfergebnisse

Die ÖISS-Richtlinie „Kunstrasenbeläge“, Ausg. 12/2017, - sie beinhaltet die Bestimmungen der ÖN EN 15330-1: 2013 - schreibt in Hinblick auf Kunstrasen-Spielfelder für die Anwendung „Fußball“ Anforderungen vor, darunter betreffend den Rotationswiderstand und die Wasserdurchlässigkeit. Diese Parameter wurden im Rahmen der gegenständlichen Überprüfung am 23.03.2026 auftragsgemäß überprüft.

An den insgesamt 5 Messpunkten wurde ein Rotationswiderstand von durchschnittlich 31 Nm im trockenen Oberflächenzustand und durchschnittlich 25 Nm im nassen Oberflächenzustand erhalten (Prüfpunkt-Einzelwerte siehe Tab.2).

In der untersuchten Eigenschaft Rotationswiderstand in trockenem Oberflächenzustand liegen der erhaltene Gesamtmittelwert (Mittelwert aller Messpunkte) und sämtliche Prüfstellen-Einzelwerte innerhalb der Anforderungsgrenzen der ÖISS-Richtlinie.

In der untersuchten Eigenschaft Rotationswiderstand in nassem Oberflächenzustand liegt der erhaltene Gesamtmittelwert (Mittelwert aller Messpunkte) innerhalb der Anforderungsgrenzen der ÖISS-Richtlinie. 2 Prüfstellen-Einzelwerte liegen mit 24 Nm knapp außerhalb der Anforderungsgrenzen von min. 25 Nm.

Bei der Kontrollprüfung am 01.09.2025 (OFI-Gutachten Nr. 2501203-10-k vom 08.10.2026) wurde ein Rotationswiderstand von durchschnittlich 27 Nm in trockenem Oberflächenzustand erhalten, der aktuelle Messwert vom 23.03.2026 liegt mit 31 Nm (trockener Oberflächenzustand) um rd. 4 Nm höher, wonach der Rotationswiderstand in der Zeitperiode zwischen den beiden Prüfungen vor Ort messbar zugenommen hat.

Für die Prüfung im nassen Oberflächenzustand liegen dem OFI keine Vergleichswerte von der Kontrollprüfung vor.

In der untersuchten Eigenschaft Wasserdurchlässigkeit liegen der Gesamtmittelwert (Mittelwert aller Messpunkte) und sämtliche Prüfstellen-Einzelwerte, innerhalb der Anforderungsgrenzen der ÖISS-Richtlinie. Die gemessene Versickerungsleistung des Kunstrasensystems liegt in allen überprüften Bereichen deutlich über der Anforderung. Basierend auf diesen Messwerten liegen keine Hinweise auf eine unzureichende Wasserdurchlässigkeit am Gesamtsystem vor.

Hinweis: Die Messunsicherheit wird bei der Bewertung der Konformität von Messergebnissen nicht berücksichtigt.

Der vorliegende Prüfbericht Nr. **2600604** umfasst  
9 Blätter mit 2 Tabelle(n), 0 Abbildung(en), 0 Beilage(n).



Die Prüfergebnisse beziehen sich nur auf das untersuchte Probematerial. Sämtliche Prüfungen unterliegen einem Qualitätssicherungsprogramm gemäß EN ISO/IEC 17025:2017. Der Prüfbericht ist vom Auftraggeber nur im Rahmen des vereinbarten Nutzungsrechts zu verwenden. Eine, auch auszugsweise, Veröffentlichung oder Vervielfältigung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des OFI.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der OFI Technologie & Innovation GmbH in der aktuellen Version, welche auf [www.ofi.at](http://www.ofi.at) zum Download bereitstehen.



Mirkovic Radovan  
Sachbearbeiter

Lichtenberger Thomas  
Prüfleiter

 	Unterzeichner/ <i>Signer</i> :	Thomas Lichtenberger
	Zeitpunkt/ <i>Timestamp</i> :	21.04.2026 21:30
	Verifikation/ <i>Verification</i> :	Die Gültigkeit der elektronischen Signatur kann jederzeit unter <a href="http://www.handy-signatur.at">www.handy-signatur.at</a> überprüft werden. <i>The validity of the electronic signature can be verified at any time at <a href="http://www.handy-signatur.at">www.handy-signatur.at</a>.</i>
<p>Dieses Dokument ist mit einer qualifizierten elektronischen Signatur unterzeichnet. Gemäß §4 (1) des Österreichischen Signaturgesetzes (SigG) ist diese rechtlich gleichwertig mit einer eigenhändigen Unterschrift. <i>This document is signed with a qualified electronic signature. According to §4 (1) of the Austrian Signature Act it is legally equivalent to a handwritten signature.</i></p>		